KREIS UNNA
DER LANDRAT

17.08.2026 **Drucksache 118/26**

Umsetzung der X-Bus-Linie X8/X10

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	08.09.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.10.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt		
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting		
Budget	69	Mobilität, Natur um Umwelt	
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz	
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	
Haushaltsjahr		**Ertrag/Einzahlung [€]**	
	2028ff.	**Aufwand/Auszahlung [€]**	ca. 125.000 €/a.
Klimarelevante Auswirkungen	☐ keine	☒ positive	☐ negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

1. Die Umsetzung der X-Bus-Linie X10 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 wird beschlossen.
2. Die Anpassung des Nahverkehrsplans 2024 an das zur Umsetzung vorgesehene Betriebskonzept wird beschlossen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vergabe und Finanzierung der grenzüberschreitenden XBus-Linie X10 abzuschließen. Der Landrat wird ermächtigt, redaktionell und rechtlich oder technisch erforderliche Änderungen der Vereinbarung einvernehmlich mit dem Kreis Recklinghausen vorzunehmen, sofern diese den Inhalt der Vereinbarung nicht wesentlich verändern.

Sachbericht

Im zweiten Sitzungsblock 2026 wurde mit Drucksache 098/26 bereits umfassend zum Stand der Abstimmungen mit dem Kreis Recklinghausen und den weiteren relevanten Akteuren zur Umsetzung der X-Bus-Linie X8/X10 berichtet. Zwischenzeltich konnten diese Abstimmungen im Wesentlichen abgeschlossen werden (bis auf die „Endredaktion" der bei Umsetzung der Linie erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) zwischen den beiden Kreisen), sodass nunmehr eine Entscheidung zur Umsetzung herbeigeführt werden kann.

Betriebskonzept

Die Linie soll - da sie in ihrem Verlauf der Linie X10 des VRR-Schnellbuskonzepts entspricht – unter der Bezeichnung X10 verkehren. Unter der Liniennummer X8 ist im Nahverkehrsplan (NVP) 2024 „nur" eine Linie Lünen – Waltrop verankert. Die Umsetzung als X10 im Linienverlauf Lünen – Waltrop – Recklinghausen mit dem bereits in Drucksache 098/26 grob beschriebenen Betriebskonzept bedingt daher auch eine Anpassung des NVP (vgl. Punkt 2 des Beschlussvorschlags).
Details zum vorgesehenen Angebot auf der X10 lassen sich den Anlagen zur als Anlage 1 beigefügten örV (Betriebskonzept, Fahrplantabelle und Karte des Linienverlaufs) entnehmen.
Da der überwiegende Teil der Linie im Kreis Recklinghausen liegt, soll die Erbringung durch die Vestische Straßenbahn GmbH (Vestische) mit Wasserstoffbussen erfolgen (in einem Vorlaufbetrieb bis zur Lieferung der hierfür erforderlichen Fahrzeuge zunächst mit Dieselbussen). Nach dem aktuellen Planungstand werden jährlich rund 570.000 Nutzwagenkilometer erbracht, davon rund 505.000 Kilometer im Kreis Recklinghausen und rund 65.000 Kilometer im Kreis Unna.
Zur Schaffung der vergabe- und beihilferechtlichen Grundlagen, um zum einen dem Kreis Recklinghausen die Vergabe von Verkehrsleistungen auf dem Gebiet des Kreises Unna an sein eigenes Verkehrsunternehmen und zum anderem dem Kreis Unna die Zahlung eines finanziellen Ausgleichs für diese Verkehrsleistungen zu ermöglichen, ist der Abschluss einer örV zwischen beiden Aufgabenträgern erforderlich.

Inhalte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die als Anlage 1 beigefügte örV geht auf einen Entwurf zurück, der von der seitens des Kreises Unna beauftragten Anwaltskanzlei BBG & Partner erstellt wurde. Dieser Entwurf wurde in mehreren Abstimmungsrunden hinsichtlich der konkreten Anforderungen beider Vertragsparteien angepasst. Die wesentlichen Inhalte der örV sind:

- Der Kreis Recklinghausen übernimmt die Verantwortung für die Beantragung und Einhaltung der Förderbedingungen des VRR für die XBus-Fahrzeuge. Die operative Abwicklung erfolgt über die Vestische Straßenbahnen GmbH. Der Kreis Unna wird von etwaigen Sanktionen aus Verstößen gegen die Förderbedingungen freigestellt (Paragraph 2).
- Der Betrieb der Linie soll zum 12.12.2027 aufgenommen werden. Die Linie ist, gemäß VRR-Förderbedingungen, für voraussichtlich mindestens acht Jahre aufrecht zu erhalten. Rechtzeitig vor Auslaufen der Zweckbindungsfrist haben sich die Kreise über den weiteren Umgang mit der Linie zu verständigen (Paragraph 3).
- Die Mitfinanzierung durch den Kreis Unna und deren Abwicklung wird in Paragraph 4 geregelt (s. hierzu den folgenden Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen").
- Die Vereinbarung tritt nur unter der Bedingung einer Förderung der benötigten Fahrzeuge in Kraft und gilt ab Betriebsaufnahme bis zum Ende der Zweckbindungsfrist (Paragraph 5).

Finanzielle Auswirkungen

Wie schon in Drucksache 098/26 ausgeführt, leitet sich der Kostenanteil des Kreises Unna aus den auf seinem Gebiet erbrachten Fahrplankilometern und einem Kostensatz pro Kilometer ab, der sich aus dem Defizit der Vestischen gemäß VRR-Verbundetat abzüglich ÖPNV-Fördermittel aus den Pauschalen nach § 11 Absatz 2 und § 11a ÖPNVG NRW und abzüglich eines festen Betrags von 0,50 €/km für die der Vestischen zufließenden Fahrzeugförderung des VRR ergibt. Der auf diese Weise ermittelte Kostensatz liegt momentan bei

2,41 €/km. Somit liegt der Finanzierungsanteil des Kreises Unna in Summe bei anfänglich ca. 125 T€/a. Angesichts der Betriebsaufnahme im Dezember 2027 fällt für das Haushaltsjahr 2027 zunächst nur ein Bruchteil des genannten Betrags an. Für die Folgejahre ist mit einer Steigerung des Kostenanteils des Kreises Unna zu rechnen, der insbesondere aus allgemeinen Kostensteigerungen für Personal, Kraftstoffe etc. resultieren dürfte, mit denen alle Verkehrsunternehmen konfrontiert sind. Die höheren Traktionskosten für den Betrieb der Linie X10 mit Wasserstoffbussen werden sich dabei nur in geringem Umfang bemerkbar machen, da diese in den zur Anwendung kommenden, allgemeinen Defizitsatz der Vestischen einfließen, aber nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten des Unternehmens ausmachen.
Wie ebenfalls schon in Drucksache 098/26 erläutert, lägen die Kosten bei einer Erbringung der X8 nach den Vorgaben des NVP 2024 durch die VKU mit Elektrobussen bei ca. 330 T€/a und damit deutlich höher als bei der Option X10.

Verkehrliche Bewertung

Mit der X10 wird nicht nur eine ÖPNV-Verbindung der benachbarten Städte Waltrop und Lünen erreicht, sondern auch eine neue Verbindung zwischen den Kreisen Recklinghausen und Unna entlang der nur noch im Güterverkehr befahrenen Hamm-Osterfelder-Bahn geschaffen. An den beiden Linienenden in Recklinghausen Hbf. und Lünen Bf. entstehen verschiedene Umsteigemöglichkeiten vom und zum SPNV.
Darüber hinaus kann die schon seit Langem geforderte regelmäßige Anbindung des Lippewerks mit dem ÖPNV realisiert werden.
Die X10 ist, wie schon erwähnt, Teil des vom VRR für sein Verbundgebiet erstellten Schnellbuskonzepts. Im Zuge der Konzepterstellung wurden seitens des VRR verbundweit diverse Verkehrsrelationen analysiert. Im Ergebnis wurde die prioritäre Umsetzung der Linie X10, neben anderen Linien im VRR, empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung

Die Umsetzung der X10 im Rahmen des VRR-Finanzierungsmodells (100 %-Förderung der benötigten Fahrzeuge) stellt die für alle Beteiligten günstigste Möglichkeit zur Realisierung der X10 bzw. auch nur einer Verbindung Lünen – Waltrop dar. Im Vergleich zur X8 (die alleinig nicht über den VRR gefördert werden kann) ergibt sich ein deutlich besseres Angebot sowohl hinsichtlich des längeren Linienwegs als auch der Bedienungszeitfenster. Darüber hinaus stellt das VRR-Finanzierungsmodell absehbar die einzige Chance zur Realisierung einer Verbindung von Lünen in den Kreis Recklinghausen dar. Trotz der Zweckbindungsfrist von acht Jahren spricht sich die Verwaltung daher für die Umsetzung der X10 aus.

Verfahrensstand und weiteres Vorgehen

Der Kreis Recklinghausen hat die Umsetzung der X10 bereits im Juni 2026 grundsätzlich (und vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Kreises Unna) beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Kreistag des Kreises Recklinghausen in seiner Sitzung am 29. September 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.
Bei positiver Beschlussfassung beider Kreistage ist zunächst die örV zu unterzeichnen und anschließend durch den Kreis Recklinghausen der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen. Auf Basis der genehmigten örV kann der Kreis Recklinghausen anschließend die Leistungen der X10 in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit der Vestischen aufnehmen.
Parallel kann die Vestische den Förderantrag beim VRR stellen und die Beschaffung der Wasserstoffbusse einleiten sowie die weiteren betrieblichen Vorbereitungen für die Betriebsaufnahme am 12. Dezember 2027 aufnehmen.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Mit der Umsetzung der X10 wird ein neues ÖPNV-Angebot in der Relation Lünen – Waltrop – Recklinghausen und somit eine Alternative zur MIV-Nutzung geschaffen.

Anlagen

Anlage 1: Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Anlagen
Anlage 2: Checkliste Klimarelevanz